

Öffentliche Bekanntmachung  
über die Ersatzbestimmung eines Ratsmitgliedes für den Rat  
der Gemeinde Wickede (Ruhr)

Herr Edmund Schmidt, Feldweg 10, 58739 Wickede (Ruhr), hat gemäß § 37 Nr. 1 Kommunalwahlgesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 30.06.1998 (GV NW S. 454, ber. S. 509 und 1999 S. 70), zuletzt geändert durch Gesetz vom 06.12.2016 (GV NW S. 1052) – KWahlG – auf seinen Sitz im Rat der Gemeinde Wickede (Ruhr) mit Wirkung zum 01.11.2024 verzichtet.

Gemäß § 45 KWahlG wird festgestellt, dass

Herr Jonas Goeke  
Wimberner Schulweg 2  
58739 Wickede (Ruhr)

als der in der Reserveliste der CDU bezeichnete Nachfolger ab 04.11.2024 in den Rat der Gemeinde Wickede (Ruhr) einrückt.

Gemäß § 39 Abs. 1 Kommunalwahlgesetz NRW können gegen diese Entscheidung

- jeder Wahlberechtigte des Wahlgebietes,
- die für das Wahlgebiet zuständige Leitung solcher Parteien und Wählergruppen die an der Wahl teilgenommen haben, sowie
- die Aufsichtsbehörde

Binnen eines Monats nach dieser Bekanntmachung Einspruch erheben, wenn sie eine Entscheidung nach § 40 Kommunalwahlgesetz NRW über die Gültigkeit der Ersatzbestimmung für erforderlich halten.

Der Einspruch ist bei dem Wahlleiter schriftlich einzureichen oder mündlich zur Niederschrift zu erklären.

Wickede (Ruhr), 05.11.2024

Der Bürgermeister  
als Wahlleiter

  
(Dr. Martin Michalzik)